

Bericht des Vorstandes der Telekom Austria AG zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Der Vorstand der Telekom Austria AG erstattet folgenden Bericht über die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter im Rahmen des beabsichtigten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms:

Ermächtigung durch die Hauptversammlung: Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 23. Mai 2006 wurde der Vorstand ermächtigt, im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber oder auf Namen lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 10,- und einem höchsten Gegenwert von EUR 25,- pro Aktie zu erwerben. Der Vorstand ist unter anderem auch berechtigt, diese eigenen Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden.

Ausübung der Ermächtigung: In Ausübung der Ermächtigung vom 23. Mai 2006 wurde ein freiwilliges und unentgeltliches Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für 2006 entwickelt. Das Programm ist so konzipiert, dass es in den Folgejahren bis 2009 wiederholt werden könnte. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Aktienzuteilung in den Folgejahren.

Zur Ausgabe der Tranche 2006 hat der Vorstand am 21.11.2006 beschlossen, anspruchsberechtigten Mitarbeitern Aktien im Gegenwert von bis zu EUR 1.460,- je Mitarbeiter im Jahr 2006 zuzuteilen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats, die frühestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Berichtes erteilt werden kann.

Grundsätze und Leistungsanreize des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms: Für Führungskräfte des Konzerns besteht bereits seit längerer Zeit ein Aktienoptionsprogramm (ESOP), mit dem Führungskräfte am Erfolg und am Wertzuwachs des Unternehmens beteiligt werden. Dadurch wurde ein gesteigertes Interesse der Führungskräfte an der Entwicklung des Aktienkurses und des Unternehmenserfolges erzielt. Diese positiven Effekte sollen nun im Bereich jener Mitarbeiter, die nicht ins Aktienoptionsprogramm einbezogen sind, übertragen und genutzt werden. Ziel der freiwilligen Aktienzuteilung ist die verstärkte Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen sowie die Verankerung aktienbezogenen Denkens bei den Mitarbeitern. Dadurch wird in Zukunft die Steigerung des Börsenwertes der Gesellschaft mit der Incentivierung der Mitarbeiter verknüpft. Die Mitarbeiter sind am Ergebnis und am Wertzuwachs des Unternehmens beteiligt, wodurch das Interesse der Mitarbeiter am Erfolg und an der Entwicklung des Unternehmens und des Aktienkurses weiter verstärkt wird. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter enger an das Unternehmen gebunden werden und das Unternehmen für diese attraktiver gemacht werden. Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ist ein freiwilliges, unentgeltliches Programm, das keine Gegenleistung der Mitarbeiter voraussetzt.

Anzahl und Aufteilung der auszugebenden Aktien: In das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind grundsätzlich alle Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen in Österreich einbezogen. Jene Mitarbeiter, die am Stock Option Programm ESOP 2006 teilnehmen, sind jedenfalls ausgenommen. Der Vorstand behält sich vor, bestimmte Mitarbeitergruppen, beispielsweise Mitarbeiter, die sich im Vorruhestand befinden und Mitarbeiter, die vor dem Stichtag 01. Dezember 2006

im Kalenderjahr 2006 aus folgenden Gründen insgesamt zumindest sechs Monate tatsächlich nicht beschäftigt waren, vom Mitarbeiterbeteiligungsprogramm auszunehmen:

- Karenz
- Karenzurlaub
- Präsenz- und Zivildienst
- Dienstfreistellung, ausgenommen solche nach PBVG
- Ausübung eines politischen Mandats (§§ 17, 18, 19 und 78a BDG).

Der Vorstand behält sich weiters vor, als Voraussetzung für die Einbeziehung zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm einen Stichtag oder eine Mindestzugehörigkeitsdauer zum Unternehmen festzulegen.

Jedem berechtigten Mitarbeiter sollen in Aktien im Ausmaß von bis zu EUR 1.460,- unentgeltlich zugeteilt werden. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien errechnet sich auf Basis der durchschnittlichen Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor dem 12. Dezember 2006.

Im Rahmen der Tranche 2006 werden insgesamt maximal 1.000.000 Aktien zugeteilt, wobei an Arbeitnehmer bis zu maximal 985.000 Aktien, an leitende Angestellte bis zu maximal 15.000 Aktien und an Organmitglieder keine Aktien ausgegeben werden.

Einzuräumende und bereits eingeräumte Optionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder: Im Rahmen des Stock Option Programms ESOP wurden Aktienoptionen an den Vorstand, das Top-Management, das Key-Management und Management der Gesellschaft als auch an Vorstände, Geschäftsführer, Personen in vergleichbaren Funktionen sowie das Top-Management, Key-Management und Management von in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 228 HGB) zugeteilt, wobei in den Tranchen ESOP 2004+ (Ausgabe per 19. April 2004), ESOP 2005+ (Ausgabe per 19. Jänner 2005) und ESOP 2006+ (Ausgabe per 12. Jänner 2006) bisher in Summe 9.164.993 Aktienoptionen zugeteilt wurden. Davon entfielen (i) auf derzeitige Mitglieder Vorstand der Telekom Austria AG in Summe 945.300 Aktienoptionen (Nemsic, Fischer, Colombo je 315.100), auf ausgeschiedene Vorstandsmitglieder 195.100 Aktienoptionen, (ii) 544.229 Aktienoptionen auf die Vorstände/Geschäftsführer und Personen in vergleichbaren Funktionen verbundener Unternehmen; (iii) 2.103.847 Aktienoptionen auf das Top Management der Telekom Austria AG sowie das Top Management verbundener Unternehmen; (iv) 2.044.837 Aktienoptionen auf das Key-Management der Telekom Austria AG und das Key-Management verbundener Unternehmen und (v) 3.331.680 Aktienoptionen auf das Management der Telekom Austria AG sowie verbundener Unternehmen.

Laufzeit, Behaltefrist: Die Aktien aus der Tranche 2006 des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms werden bis Ende Dezember 2006 zugeteilt.

Aus einkommensteuerrechtlicher Sicht besteht eine fünfjährige Behaltefrist. Bei Veräußerung der zugeteilten Aktien vor Ablauf der Behaltefrist ist der zugewendete Vorteil zu versteuern.

Wesentliche sonstige Bedingungen der Aktienzuteilung: Die zugeteilten Aktien werden auf einem Sammeldepot verwahrt; sie sind jederzeit übertragbar und veräußerbar. Bei Veräußerung der Aktien vor Ablauf der Behaltefrist haben die Mitarbeiter die Kosten der arbeitnehmerseitigen Nachversteuerung zu tragen.

Wien, am 21. November 2006

Der Vorstand